Abschrift der
Begründung – BP Nr. 10 B Östliche Krabb –

Begründung:

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung im nördlichen bisher noch nicht bebauten Bereich des Bebauungsplanes 10 (östliche Krabb). Es sollen in der Hauptsache Einfamilien-Reihen und Doppelhäuser gebaut werden.

Die Straßen werden als Unternehmerstraßen ausgebaut.

Für die Stadt entstehen außer den üblichen Folgelasten (Schulen etc.) keine Kosten.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 04.06.1968
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

Gesehen
Köln, den 18.04.1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strehlau